

# KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: KA\_AF/005/2016

Bereich  
(Referat 1) - Persönlicher Referent

Gelnhausen, 28.10.2016

Sachbearbeiter/in  
Melanie Borchert

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	08.11.2016	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	09.12.2016	Kenntnisnahme

## Beantwortung einer Anfrage

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion FDP\_AF/004/2016 vom 27.10.2016**

**Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

### **(1) Wie wird das Konzept vermarktet?**

Inhalte und Rahmenbedingungen des Programms „Preisgünstiger Wohnungsbau im Main-Kinzig-Kreis“ wurden vorgestellt

- in Presseerklärungen des Main-Kinzig-Kreises
- in ausführlichen schriftlichen Informationen des Landrats an alle Bürgermeister
- in der Bürgermeisterkreisversammlung
- in persönlichen Gesprächen des Landrats mit interessierten Bürgermeistern, Beigeordneten, Stadträten und einzelnen Fraktionen in den Kommunalparlamenten

### **(2) Gibt es einen konkreten Zeitplan?**

Nicht der Main-Kinzig-Kreis, sondern die Städte und Gemeinden sind im Rahmen von kommunalen Initiativen aufgerufen, Wohnungen im preisgünstigen Mietpreissegment zu errichten, bzw. im Rahmen von Erbbaumodellen errichten zu lassen. Insofern kann der Main-Kinzig-Kreis durch die in Antwort zu Frage 1 dargestellten Maßnahmen zwar für entsprechende Initiativen werben, hat aber keinen direkten Einfluss auf die Realisierung. Aus diesem Grund ist ein konkreter Zeitplan obsolet. Der Kreisausschuss geht davon aus, dass das Förderprogramm bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein wird.

zur Vorlage KA\_AF/005/2016 vom 28.10.2016

Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion FDP\_AF/004/2016 vom 27.10.2016

**(3) Wurden im Konzept für preisgünstigen Wohnungsbau Zielvorgaben über die Höhe der zu vergebenden Fördermittel definiert?**

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises hat für das Programm „Preisgünstiger Wohnungsbau“ mit Beschluss vom 03. Juni 2016 einen Betrag von 7,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit Zuschüssen von bis zu 28.000,-- Euro pro Wohneinheit (entspricht umgerechnet einer Summe von 310,-- Euro pro qm Wohnfläche) sollen gemäß Kreistagsbeschluss Mietpreisreduzierungen realisiert werden, die die geforderte Miete von 7,00 Euro pro qm Wohnfläche auf 6,00 Euro pro qm Wohnfläche reduziert.